

Saatkrähen

Informationsblatt für kantonale Behörden – Massnahmen zur Lösung von Konflikten bei Brutkolonien und zur Vermeidung von Schäden in der Landwirtschaft

Allgemeine Informationen zur Saatkrähe sind im Informationsblatt für Anwohnerinnen und Anwohner von Brutkolonien zu finden. Auf die Wiederholung der dort erwähnten Informationen wird im Folgenden verzichtet.

Schutzstatus der Saatkrähe in der Schweiz

Seit dem Jahr 2010 steht die Saatkrähe nicht mehr auf der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten der Schweiz. Gemäss der eidgenössischen Gesetzgebung (Bundesgesetz vom 20. Juni 1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel [Jagdgesetz JSG, Stand 2008] ist die Saatkrähe geschützt, doch wurde sie in der Verordnung vom 29. Februar 1988 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel [Jagdverordnung JSV, Stand 2012]) als jagdbar erklärt. Während der Schonzeit vom 16. Februar bis zum 31. Juli sind Saatkrähen geschützt. Dieser Schutz umfasst neben den Altvögeln auch Nester und Jungvögel. Die Kantone können diese Schonzeit verlängern, jedoch nicht verkürzen. Sie haben zudem die Aufgabe, den Schutz der Muttertiere und der Jungtiere während der Jagd sowie der Altvögel während der Brutzeit zu regeln.

Im Hinblick auf den Schutz brütender Altvögel lehnen die Schweizerische Vogelwarte und der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz Selbsthilfemassnahmen und Massnahmen gegen Einzelvögel zur Schonzeit strikte ab.

Gemäss eidgenössischer Gesetzgebung können Kantone sogenannte Selbsthilfemassnahmen gegen jagdbare Tiere zum Schutz von Haustieren, Liegenschaften und landwirtschaftlichen Kulturen zulassen. Weil Saatkrähen keine Schäden an Haustieren und Liegenschaften verursa-

chen, sind aus Sicht des SVS/BirdLife Schweiz und der Schweizerischen Vogelwarte ausser bei landwirtschaftlichen Kulturen Selbsthilfemassnahmen nicht zulässig.

Die Kantone können zusätzlich jederzeit Massnahmen gegen einzelne Saatkrähen, die erheblichen Schaden anrichten, anordnen oder erlauben.

Städtische Brutkolonien

Problematik

In Städten beklagen sich Anwohnerinnen und Anwohner von Saatkrähenkolonien einerseits über den Lärm, andererseits auch über die durch den Vogelkot verursachten Verschmutzungen.

Lärm

Die Kolonien werden zum Teil bereits ab Januar von den Saatkrähen besucht, obwohl der Nestbau normalerweise erst im März beginnt. Bis Ende Juni sind in der Regel alle Jungen flügge. Alt- und Jungvögel streifen dann in der weiteren und näheren Umgebung der Kolonien umher. Besuche in den Kolonien sind aber auch vom Sommer bis zum Spätherbst möglich.

Für den Nestbau suchen sich Saatkrähen am häufigsten Platanen aus. Es kommen aber auch andere Baumarten mit für den Nestbau geeigneter Zweigstruktur zum Zuge. Der Lärm ist eher ein Problem bei umfangreicheren Kolonien, und solche entstehen vor allem bei grösseren Baumgruppen, etwa in Alleen oder Parks. Nachts kann eine Auseinandersetzung zwischen zwei Vögeln rasch grosse Unruhe in der ganzen Kolonie erzeugen. Dass der Autolärm viel lauter ist als derjenige der Saatkrähen, stösst normalerweise nicht auf Einsicht bei der betroffenen Bevölkerung. Lärmmessungen bei grösseren Kolonien haben Werte von 60 bis max. 75 dB ergeben; als Vergleich erzeugt der Autoverkehr 80 bis 90 dB. Gemäss der Botschaft des Bundesrates zur Revi-



sion der Jagdverordnung JSV von 2012 ist Lärm von Saatkrähen kein Schaden im Sinn der Gesetzgebung.

Kot

Kot ist höchstens dort ein Problem, wo sich viel begangene Wege, Park-, Sitz- oder Spielplätze, Schulhöfe oder Kindergärten direkt unter Bäumen mit vielen Nestern befinden.

Reaktionen der Anwohnerinnen und Anwohner

Der Anteil der Bevölkerung, der sich von Saatkrähen gestört fühlt, ist schwierig zu eruieren, da sich nur wenige Personen melden. Klagen erfolgen bei verschiedenen Amtsstellen oder Behörden. Normalerweise wird einfach verlangt, dass die Vögel verschwinden. Wie dies zu bewerkstelligen ist, interessiert die Klagenden im Allgemeinen nicht. Bei näherem Nachfragen sehen dann einige ein, dass nichts unternommen werden kann. Andere fordern, dass die Vögel geschossen, die Nester zerstört oder die Bäume geschnitten werden.

Die Verwechslung mit der Rabenkrähe führt öfters dazu, dass Saatkrähen beschuldigt werden, Eier und Jungvögel zu erbeuten oder Abfallsäcke aufzuhacken.

Neben den Leuten, die sich beschweren, gibt es auch solche, die an den Saatkrähen Freude haben; diese melden sich aber meist erst, wenn Massnahmen gegen die Vögel vorgenommen werden.

Mögliche Massnahmen

Die Information der Bevölkerung und das Gespräch mit betroffenen Personen sind die wichtigsten Massnahmen. Da es sich im Allgemeinen um relativ wenige Leute handelt, die sich beklagen, bleibt der Aufwand überschaubar. Die Abgabe des Merkblattes für Anwohnerinnen und Anwohner von Saatkrähen-Brutkolonien, welches über die Biologie der Art informiert, kann Verständnis wecken. Es lohnt sich auch, auf die Leute einzugehen, sie eventuell zu treffen, um mit ihnen über ihr Problem zu diskutieren. Man kann dabei nicht alle Betroffenen beschwichtigen; die meisten sind aber beruhigt zu erfahren, dass von der Saatkrähe z.B. keine gesundheitliche Gefährdung ausgeht, und manche sehen nachher auch

die interessanten Seiten dieser Vogelart.

Verschiedenste Methoden wurden schon getestet, um die Ansiedlung von Saatkrähen an neuralgischen Orten zu verhindern. Meistens führte dies zur Gründung neuer Kolonien in der Umgebung. Das Problem wird damit verlagert, doch kaum je gelöst.

Falls Massnahmen ergriffen werden, ist es wichtig, dass die betroffene Kolonie schon vor dem Beginn des Nestbaus unattraktiv gemacht wird, das heisst bis Ende Januar. Massnahmen müssen bis zum Beginn der Schonzeit abgeschlossen sein.

Allfällige Eingriffe in Kolonien müssen sorgfältig geprüft werden und müssen aus Tier- und Vogelschutzgründen vor der Schonzeit abgeschlossen sein. Sie dürfen nicht aus Reklamationen von wenigen Einzelpersonen resultieren, nur weil diese sich vielleicht besonders nachdrücklich zu Wort gemeldet haben. Massnahmen lösen ebenfalls Reaktionen bei der Bevölkerung aus. Die Eingriffe und deren Auswirkungen zu dokumentieren ist die Voraussetzung, um daraus zu lernen und allfällige weitere Eingriffe entsprechend zu optimieren.

Katalog versuchter Massnahmen, um die Koloniebildung zu verhindern

In verschiedenen Städten Europas wurden bereits diverse Massnahmen versucht – mit sehr unterschiedlichem Erfolg. Bei optischen und akustischen Abwehrmassnahmen tritt in der Regel bereits nach kurzer Zeit ein Gewöhnungseffekt ein.

- **Häufigeres Schneiden der Bäume:** Bäume können nicht beliebig oft geschnitten werden, da sie sonst Schaden nehmen, Platanen etwa nur alle vier Jahre. Darüber hinaus ist das Zurückschneiden grosser Bäume kostspielig. Durch selektives Schneiden, z.B. durch das Entfernen von nur einem von zwei bis drei Ästen, die sich zum Anlegen von Nestern besonders eignen, lässt sich die Wirkung bei geringerem Aufwand optimieren.

- **Das künstliche «Besetzen» der Nester** mit Kegeln oder Plexiglasdeckeln, wie es in Bern gehandhabt wurde, hatte nur beschränkten Erfolg. Die Krähen haben diese Nester entweder durch neue ersetzt oder sogar den «Deckel» mit frischem Nistmaterial überbaut.
- **Die handbediente Krähenklatsche**, die im Nistbaum aufgehängt wird und über ein Seil von jedem Passanten bedienbar ist, soll in Luxemburg Saatkrahen zum Verlassen der Kolonie bewegen. Das System kann bei einem einzelnen Baum funktionieren, bei Kolonien, die auf mehreren Bäumen verteilt sind, allerdings kaum mehr. In Basel hat es die Saatkrahen nicht zum Umsiedeln veranlasst. Hingegen fühlten sich Anwohner vom Lärm der Klatschen gestört. Verschiedentlich sind auch Klatschen zerstört worden.
- **Attrappen** in Form von schwarzen Stoffetzen oder von Uhus mit beweglichen Flügeln in den Brutbäumen sollen in Luxemburg und in Deutschland kurzfristig zwar Erfolge ermöglicht haben, ihre Wirkungsdauer dürfte aber relativ beschränkt sein.
- **Optisches Verscheuchen** mit Ballonen oder Glitzerstreifen ist aufwändig, weil diese nach einer bestimmten Zeit umgehängt werden sollten. Zudem können sie sich in den Bäumen verfangen und weisen eine sehr beschränkte Lebensdauer auf.
- **Optisches Verscheuchen verbunden mit dem Entfernen der Nester:** Die Nester werden vor Beginn der Brutzeit entfernt; gleichzeitig werden Ballons mit Mustern in den Bäumen aufgehängt. Diese Methode war nur erfolgreich, wenn sehr früh in der Brutzeit alle Nester einer Kolonie entfernt und mehrere Ballons pro Baum aufgehängt wurden. Wenn nicht alle Nester entfernt werden, realisieren die Vögel den Zusammenhang zwischen dem Verschwinden der Nester und den Ballons nicht und bauen neue Nester direkt neben den Ballons! Zudem verlieren die Ballons rasch ihr Gas, können sich im Geäst verfangen und erfordern entsprechende Wartung. Bei zu späten Aktionen war der Erfolg schlechter und vor allem verlängerte sich die Brutperiode, weil die Vögel andere Kolonien aufsuchten.
- **Verhindern des Brütens** durch regelmässiges Zerstören der Nester mit Stangen während des Baus: Dieses Vorgehen war in Einzelfällen erfolgreich. Aus Gründen des Tier- und Vogelschutzes müssen solche Aktionen aber vor Beginn der Schonzeit abgeschlossen sein.
- Das Abspielen von **Angstschreien** erwies sich nur kurzfristig als erfolgreich.
- **Laserstrahlen** haben in mehreren Städten Frankreichs die gewünschte Wirkung erzielt. Ein Versuch in Bern brachte hingegen keinen Erfolg. Es besteht ein grosses Verletzungsrisiko. Tierschützerisch ist der Einsatz von Laser nicht zu vertreten.
- In den Niederlanden hat man versucht, ganze Brutkolonien an geeignete Stellen umzusiedeln, wo keine Belästigung von Anwohnern zu erwarten war. Dabei wurden die Horste in Bäume ohne Störpotenzial umgesetzt und die Saatkrahen selber mit sanften Methoden aus den ehemaligen Kolonien vertrieben. Die Methode hat sich als recht erfolgreich erwiesen, braucht aber eine gute lokale Kenntnis der Saatkrahensituation und möglicher Alternativstandorte, die nicht zu weit entfernt sein dürfen. Ihre Realisierung ist sehr aufwändig und dauert mehrere Jahre.

Landwirtschaft

Lokal können in Regionen mit grossen Saatkrahenbeständen Schäden in der Landwirtschaft auftreten. Es geht dabei vor allem um Ausfälle bei frischen Getreidesaaten: Im Frühling ist in der Umgebung bedeutender Brutkolonien ein Risiko für Sommergetreide möglich. Im Herbst kann im Bereich grosser Schlafplätze die Wintersaat in Gefahr sein, zumal dann, wenn die Wintergäste zu dieser Zeit bereits eingetroffen sind.

Bei erheblichen Schäden sind in erster Linie befristete Vergrämungsaktionen in Erwägung zu ziehen, wie sie im Merkblatt «Rabenvögel in landwirtschaftlichen Kulturen» beschrieben sind.

Ob und unter welchen Umständen Anspruch auf Wildschadenvergütung besteht, ist bei der kantonalen Jagdverwaltung zu erfragen.

Die Saatkrähe hat in der Landwirtschaft auch ihre Freunde

In manchen Regionen ist die Saatkrähe in der Landwirtschaft sehr geschätzt, weil sie Insekten und Wühlmäuse vertilgt. Während der Brutzeit frisst sie Insekten, Regenwürmer und Pflanzen. Sie ernährt sich möglichst auf gemähten Wiesen. Untersuchungen in Deutschland haben gezeigt, dass die Saatkrähen während der Aufzucht ihrer Jungen in intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Gebieten nicht mehr genug Insekten finden und deshalb Brutausfälle erleiden.

Problematik

Mit Ausnahme der Wintermonate ernährt sich die Saatkrähe hauptsächlich von tierischer Nahrung.

Die Gefahr von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen ist kurz nach dem Ansäen bis ca. zwei Wochen nach dem Keimen der Pflanzen am grössten (wenn diese etwa Handlänge erreicht haben; bei Mais bis zum dritten Blattstadium). Besonders beliebte Futterpflanzen sind Mais, Weizen und Hafer, während Gerste und Roggen weniger gern aufgenommen werden.

Über die ganze Schweiz gesehen stammen Krähenschäden in der Landwirtschaft meistens von Rabenkrähen (siehe Merkblatt «Rabenvögel in landwirtschaftlichen Kulturen»). Verwechslungen mit dieser Art, die im offenen Kulturland auch häufig in Schwärmen auftritt, führen oft dazu, dass Saatkrähen zu Unrecht beschuldigt werden.

In Europa bislang erprobte Massnahmen

Da sich Saatkrähen wie alle Rabenvögel sehr rasch an Vertreibungsmassnahmen gewöhnen, sind die Massnahmen in ihrer Wirkung zeitlich begrenzt. Ein Abwechseln und Kombinieren der Methoden ist das beste Mittel, um diesem Gewöhnungseffekt entgegenzuwirken.

- Der **Spiegelapparat «Peaceful Pyramid»** aus England wurde in zwei Landwirtschaftsgebieten in Norddeutschland getestet. In einem zeigte sich eine positive Wirkung, im anderen nicht. Vor allem Tauben liessen sich von den Feldern weghalten. Die Pyramide dreht sich mit Hilfe eines Motors und produziert Lichteffekte, welche die Vögel verschrecken. Eine Pyramide soll für 4 ha wirksam sein.

- Eine weitere optische Abwehrmassnahme basiert auf mit **Helium gefüllten Gasballons**. In einer Studie in Schottland wurden Ballons von ca. 1 m Durchmesser mit 30 m langen Leinen an Pflöcken befestigt und über den Feldern hochgelassen. Wenn es in der Umgebung andere Nahrung gab, hielten die Gasballons einige Tage alle Saatkrähen von einem vorher stark besuchten Feld zurück. Bei Nahrungsmangel überzeugte die Methode allerdings nicht mehr. Bei einem Versuch auf einer Kehrichtdeponie in der Schweiz hielt die Schutzwirkung mindestens 4 Tage an. Wir empfehlen auf Grund dieser Studie, pro Hektare 3–5 Gasballons anzubringen. Details dazu sind im Merkblatt «Rabenvögel in landwirtschaftlichen Kulturen» zu finden.
- Saatgetreide und besonders Mais wird durch Beizmittel («**Repellents**») für Vögel möglichst ungeniessbar gemacht. Über die Wirkung von gebeiztem und vergälltem Saatgut gehen die Meinungen jedoch auseinander. Eine Behandlung des Saatgutes kann für stark gefährdete Felder sinnvoll sein. Ein sicherer Schutz ist allerdings nicht gegeben.
- Wo immer es die Bodenverhältnisse erlauben, ist eine tiefe Saat anzustreben. Zur Irreführung der Krähen kann man **quer zur Drillspur Eggenstriche ziehen**.
- Kleine Saatflächen lassen sich auch durch **Überziehen mit Fäden, Schnüren oder Bändern** (in Reihen von 2 m Abstand und 80–100 cm Höhe), durch einen mit Draht bespannten Lattenrahmen oder durch Auflegen von Dornenreisig schützen.
- Die **Aussa**t sollte **nicht unmittelbar nach dem Pflügen und Eggen**, sondern erst mehrere Tage später erfolgen, da die Krähen durch die menschliche Tätigkeit und das beim Pflügen an die Oberfläche beförderte Nahrungsangebot angelockt werden.
- **Wintergetreide** sollte **möglichst früh ausgesät** werden, damit die Pflanzen bei der Ankunft der Winterschwärme bereits eine Grösse erreicht haben, bei der sie von den Vögeln nicht mehr gefressen werden.
- **Mais** ist **in der Nähe von Brutkolonien** eher von Ausfällen betroffen und sollte dort **möglichst nicht angebaut** werden.

- **Der Anteil der von den Krähen weniger begehrten Gerste am Sommergetreide könnte erhöht werden**, falls der Betrieb dies erlaubt.
- **Pflanzenreste** und **Ernterückstände**, die für Krähen sehr attraktiv sind, z.B. von Kürbissen oder Zuckerrüben, **sollten unerreichbar tief untergepflügt werden**. Die Saatkrahen durchwühlen auf der Suche nach ihnen sonst den Boden intensiv und fressen dabei auch die Saat.
- Auf **Wiesen** finden die Saatkrahen einen grossen Teil ihrer Nahrung. Wo es keine Wiesen gibt, sind die Krähen darauf angewiesen, zur Futtersuche auf Äcker auszuweichen.
- Saatkrahen legen Wert auf übersichtliches Gelände und meiden daher die Nähe von dichter, hoher Vegetation. Durch Anlegen von **Gebüsch und Hecken** lassen sich Ackerflächen abschirmen. Damit schafft man zugleich den natürlichen Feinden der Saatkrahe Deckungs- und Jagdmöglichkeiten.

Melden Sie Ihre Erfahrungen zu den erwähnten Massnahmen bitte an Jean-Pierre Biber (c/o Bureau Natcons, Holbeinplatz 7, 4051 Basel, Tel. 061 271 92 83, e-mail: jean-pierre.biber@natcons.ch).